

Dokumentation

DDR-Initiativen auf der 43. Tagung der UN-Vollversammlung

Die Hauptsitzungsperiode der 43. Tagung der UN-Vollversammlung (20. September bis 22. Dezember 1988) war durch eine intensive, überwiegend sachliche Erörterung der 152 Tagesordnungspunkte gekennzeichnet. Von den insgesamt 320 Resolutionen und 85 Entscheidungen wurden zwei Drittel im Konsens angenommen.

Die Debatte in der Vollversammlung und die Resolutionen sind Ausdruck des Bestrebens der meisten UN-Mitgliedstaaten, eine durchgreifende Wende von der Konfrontation zur Entspannung herbeizuführen und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Lösung akuter Menschheitsprobleme zu kommen. Die von der UdSSR in Abstimmung mit den sozialistischen Bruderstaaten unterbreiteten weitreichenden Friedens- und Abrüstungsinitiativen fanden ein positives Echo.

Auf dem Gebiet der Abrüstung und internationalen Sicherheit nahm die Vollversammlung 73 Resolutionen an, davon 26 im Konsens. Die von 10 sozialistischen Staaten gemeinsam initiierte Resolution 43/89 „Umfassendes Herangehen an die Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“ erhielt eine große Mehrheit; erstmals stimmten auch NATO-Staaten, wie Kanada und Norwegen, zu. In der Resolution wird die Überzeugung bekräftigt, daß Frieden und internationale Sicherheit umfassend, unter Einbeziehung aller Staaten und aller Aspekte ihrer gegenseitigen Beziehungen, auf der Grundlage der Ziele und Prinzipien der UN-Charta zu gewährleisten sind.

Hervorzuheben ist auch das in der Resolution 43/86 zum politischen Dialog ausgedrückte Bekenntnis der Staaten, daß „dauerhafter Frieden und Sicherheit, besonders im nuklearkosmischen Zeitalter, nicht durch Konfrontation, sondern nur durch eine Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit

sowie Maßnahmen zur Stärkung der UNO ... erreicht werden können“.

Von prinzipieller Bedeutung sind ebenso die Resolutionen zur nuklearen Abrüstung, zur Verhinderung eines Kernwaffenkrieges und eines Wettrüstens im Weltraum, zum Verbot der chemischen Waffen, zum Kernwaffenteststopp sowie zur Verhinderung des militärischen Mißbrauchs neuester wissenschaftlich-technischer Entwicklungen. Die unter aktiver Mitwirkung der DDR verabschiedete Resolution 43/77 B unterstreicht den bedeutenden Beitrag, den die 3. UN-Sondertagung über Abrüstung (Juni 1988) zur Förderung entschlossener multilateraler Aktionen der Staaten auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung geleistet hat.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet standen Fragen der Gestaltung der Weltwirtschaftsbeziehungen in den 90er Jahren im Mittelpunkt, so die Ausarbeitung einer internationalen Entwicklungsstrategie, die Durchführung einer UN-Konferenz 1992 zu Umwelt und Entwicklung sowie die Regelung der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer. Weitere Resolutionen zu Fragen des Umwelt- und Klimaschutz zeigen, daß dieser Problematik im Rahmen der UNO wachsende Bedeutung beigemessen wird. Die Beschlüsse bekräftigen die Notwendigkeit eines verstärkten multilateralen Zusammenwirkens der Staaten zur Regelung globaler Probleme und zur Förderung ökonomischen Wachstums in Entwicklungsländern.

Die DDR leistete einen aktiven Beitrag zu den positiven Ergebnissen der 43. Tagung der UN-Vollversammlung. Sie unterbreitete 8 eigene Resolutionsprojekte. Darüber hinaus war sie bei 58 Resolutionen als Koautor beteiligt.

Nachstehend die Übersicht über die von der DDR initiierten Resolutionen:

Nummer der Resolution	Titel der Resolution	Abstimmungsergebnis*			Gegenstimmen
		Ja	Nein	Enthaltung	
43/89	Umfassendes Herangehen an die Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ¹ (gemeinsame Initiative sozialistischer Staaten)	97	3	45	USA, Israel, Japan
43/8«	Notwendigkeit eines ergebnisorientierten politischen Dialogs im Interesse der Gesundheit der internationalen Lage ²	127	1	24	USA
43/78 B	Nichterstanwendung von Kernwaffen und Verhütung eines Kernwaffenkrieges ³	127	17	6	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
43/78 E	Einstellung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung ⁴ (gemeinsam mit Argentinien)	135	13	5	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
43/97	Status der Anti-Apartheid-Konvention	128		1 1 2«	USA
43/104	Teilnahme der Frauen an der Förderung des Friedens		ohne Abstimmung angenommen		
43/113	Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit aller Menschenrechte ⁵	132	1	23	USA
43/124	Eigentum und Menschenrechte	129	24	1	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
43/150	Maßnahmen gegen neofaschistische Aktivitäten		ohne Abstimmung angenommen		

* Die unterschiedlichen Gesamtzahlen ergeben sich daraus, daß aus verschiedenen Gründen bei den Abstimmungen nicht alle Staaten teilnehmen.

1 Die Resolution fordert die UN-Mitgliedstaaten zum internationalen Dialog auf über allgemein annehmbare Wege und Mittel für die umfassende Koordinierung praktischer Maßnahmen zur Festigung des in der UN-Charta enthaltenen Sicherheitssystems sowie zur Erhöhung der Rolle und Effektivität der UNO bei der Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

2 Die Resolution konstatiert, daß Dialog und Zusammenarbeit notwendig sind, um die internationalen Beziehungen zu verbessern, ein Klima des Vertrauens zu schaffen und globale Menschheitsprobleme zu lösen. Sie appelliert an die Staaten, die Rolle der UNO als ein Forum für politischen Dialog und Verhandlungen zur Regelung dringender internationaler Probleme zu erhöhen.

3 Die Resolution verweist auf die gemeinsame Feststellung der UdSSR und der USA über die Unzulässigkeit eines Kernwaffenkrieges und begrüßt die Maßnahmen beider Länder zur Verringerung des nuklearen Kriegsrisikos. Die Notwendigkeit nuklearer Abrüstungsschritte und defensiver Militärdoktrinen wird hervorgehoben. Die Resolution fordert die Kernwaffenmächte auf, sich der Verpflichtung der UdSSR und der VR China anzuschließen, nicht als erste Kernwaffen einzusetzen. Die Genfer Abrüstungs-

konferenz wird ersucht, Verhandlungen zur Ausarbeitung eines verbindlichen Völkerrechtsdokuments über den Nichterstandsatz von Kernwaffen aufzunehmen.

4 Ausgehend vom Abschluß des Vertrages über die Beseitigung der nuklearen Mittelstreckenraketen der UdSSR und der USA werden Vorschläge zur weltweiten Abschaffung der Kernwaffen begrüßt. Die Resolution bekräftigt, daß bilaterale sowie multilaterale Verhandlungen zur nuklearen Abrüstung einander ergänzen, und fordert die Genfer Abrüstungskonferenz erneut auf, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

5 Die Resolution bekräftigt den Grundsatz, daß die Verwirklichung aller zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in ihrer Einheit und wechselseitigen Bedingtheit erfolgen muß. Hervorgehoben werden das aus dem Selbstbestimmungsrecht resultierende Recht der Völker auf Ausübung der Souveränität über ihre Naturreichtümer sowie die Wechselwirkung zwischen Abrüstung und Entwicklung. Des Weiteren wird die Tätigkeit des Menschenrechtskomitees und des Komitees über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte gewürdigt, die als Vertragsorgane der beiden Menschenrechtskonventionen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Staaten auf dem Gebiet der Menschenrechte leisten.

(Ausgearbeitet von INGO WOCHE, Berlin)